

Elternmitwirkung in der Schule

Haben Sie Ihre eigene Schulzeit noch gut in Erinnerung? Für Ihr Kind wird sicher vieles anders sein als bei Ihnen. Die Zeiten ändern sich, und auch das Schulsystem in Deutschland unterscheidet sich vielleicht von dem des Landes, in dem Sie aufgewachsen sind.

Wir möchten Ihnen einige Tipps geben, wie Sie Ihr Kind gut durch die Schulzeit begleiten und es unterstützen können.

WIE FUNKTIONIERT SCHULE IN BERLIN?



Sie dürfen mitreden

Sie als Eltern dürfen in der Schule mitwirken, sich informieren und beteiligen. Das steht in Paragraph 47 des Berliner Schulgesetzes.



Sie haben einen gemeinsamen Erziehungsauftrag

Laut Schulgesetz soll Schule die Kinder „bilden und erziehen“. Sie als Eltern bleiben aber natürlich weiterhin dafür verantwortlich, Ihr eigenes Kind zu erziehen. Das Beste für Ihr Kind ist, wenn Schule und Eltern gut zusammenarbeiten.

WAS HAT UNSERE FAMILIE DAVON, WENN ICH IN DER SCHULE MITWIRKE?



Ihr Kind lernt mit mehr Motivation

Die Schule ist jetzt ein wichtiger Bestandteil des Alltags Ihres Kindes. Ihr Kind wird mit mehr Freude lernen, wenn es sieht, dass Sie sich dafür interessieren.

Wenn Sie in der Schule mithelfen (zum Beispiel leckeres Essen für das Klassenfest mitbringen), wird Ihr Kind stolz auf Sie sein.



Sie erhalten Informationen

Sie wissen Bescheid, was in der Schule geschieht, und erfahren Neues rechtzeitig.



Sie können Ihrem Kind besser helfen

Wenn Sie darüber informiert sind, was in der Schule los ist, können Sie Ihr Kind besser unterstützen.



Sie lernen Lehrkräfte, Erzieherinnen und Eltern kennen

Dadurch wissen Sie, von wem Ihr Kind spricht, wenn es aus der Schule erzählt. Und Sie wissen, an wen Sie sich wenden können, wenn Sie etwas besprechen möchten.

Sie lernen andere Eltern kennen. Sie können sich mit ihnen austauschen, vielleicht sogar in Ihrer Muttersprache. Sie erhalten Informationen und Tipps von Eltern, die schon länger hier leben oder ältere Kinder in der Schule haben.

WO UND WIE KANN ICH MICH AUSTAUSCHEN?



Elternabend

Gehen Sie zu den regelmäßigen Elternabenden.

Beim Elternabend treffen sich alle Eltern der Kinder einer Klasse mit der Klassenleitung und den Erzieherinnen. Sie erhalten dort viele Informationen.

Teilen Sie der Klassenleitung vorher mit, wenn Sie (noch) nicht gut Deutsch sprechen. Bitten Sie sie, langsam zu sprechen. Oder bringen Sie jemanden mit, der für Sie dolmetscht.



Elterncafé der Schule

Finden Sie heraus, ob es an der Schule Ihres Kindes ein „Elterncafé“ gibt.

Das ist ein Treffpunkt von Eltern, der für alle Eltern der Schule offen ist.



Treffen oder Videochats mit anderen Eltern

Lernen Sie die anderen Eltern der Klasse Ihres Kindes besser kennen!

Bitten Sie die Elternsprecher, dass diese ein Treffen außerhalb der Schule organisieren: in einem Café oder als Videokonferenz.

Nehmen Sie sich ein paar Minuten mehr Zeit, wenn Sie Ihr Kind von der Schule abholen, und unterhalten sich vor dem Schultor mit anderen Eltern.

Tauschen Sie Kontaktdaten mit anderen Eltern und bleiben Sie in Kontakt.

WIE KANN ICH MICH KONKRET BETEILIGEN?



Elternvertretung

Sie können sich als Elternvertretung wählen lassen.

Als Elternvertretung haben Sie eine vermittelnde Funktion zwischen Eltern, Lehrern und Erziehern.

Sie nehmen an der Gesamtelternversammlung (GEV) teil, in der die Elternvertretungen aus allen Klassen und die Schulleitung anwesend sind.



Schulförderverein

Sie können Mitglied des Schulfördervereins werden. Er unterstützt die Kinder an der Schule durch Projekte, zum Beispiel die Einrichtung einer Schulbibliothek.

Sie können sich mit Ideen, aktiver Arbeit oder Spenden einbringen.



Mithilfe und Organisation von Projekten oder Festen

Helfen Sie mit, wenn die Klasse, die Schule oder der Förderverein Veranstaltungen organisiert. Dafür brauchen Sie kein „offizielles“ Amt und müssen nicht perfekt Deutsch sprechen können.

Beispiele für solche Aktionen: Kuchenbasar, Spendenlauf, Klassenfest, Ausflüge, Thementag,

Arbeitsgemeinschaften (AG). Sie können zum Beispiel helfen, indem Sie: Salat oder Getränke

mitbringen, mit den Kindern basteln oder musizieren, das Klassenzimmer dekorieren, einen Nähkurs anbieten, eine Skater-AG betreuen.



WELCHE RECHTE HABEN WIR ELTERN IN DER SCHULE?



Recht auf Informationen

Sie haben das Recht, Informationen über Folgendes zu erhalten: den Lehrplan, die Art der Leistungsbeurteilung und die Entwicklung Ihres Kindes.



Recht auf Einblick und Beratung

Sie dürfen – nach vorheriger Absprache – an einzelnen Unterrichtsstunden teilnehmen.

Sie haben das Recht, sich die Akte (den „Schülerbogen“) Ihres Kindes anzusehen.

Sie haben das Recht, sich beraten zu lassen. Wenn Sie Fragen oder Gesprächsbedarf haben, können Sie jederzeit einen Termin mit der Klassenleitung und den Erziehern vereinbaren; wenn nötig, auch mit der Schulleitung.

Herausgeber



Arbeitskreis
Neue Erziehung e.V.
Großbeerenstr. 184
12277 Berlin
ane@ane.de

www.ane.de
www.schuleltern.berlin

Gefördert durch



PARTIZIPATIONS- UND
INTEGRATIONSPROGRAMM

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE33 1002 0500 0003 2963 02
BIC: BFSWDE33BER
Kennwort: Spende

Gestaltung
Yesser Afghani

Wegen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche und weibliche Form abwechselnd.
Es sind immer alle Geschlechter mitgemeint.